Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 7 (1864)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 36.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Siebenter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 3. September. 1864.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

† Verhandlungen der Vorsteherschaft der Schulsynode vom 23. August.

1. Ueber den Stand der Frage betreffend eine den Zeitbedürfnissen entsprechende Sekundarlehrerbildung gibt Seminardirektor Rüegg Aufschluß, indem er hervorhebt, einerseits welche einleitenden Schritte bereits gethan worden, anderseits daß der Sekundarlehrerverein in seiner nächsten Versammlung (10. September in Hofwyl) „über die pädagogische Bildung des Sekundarlehrers" verhandeln und bei diesem Anlaß wohl auch die Frage im Allgemeinen besprechen werde. Es dürfte darum zweckmäßig sein, die Ergebnisse dieser freien Besprechung erst abzuwarten und dann den Gegenstand der amtlichen Verhandlung zu unterbreiten. Die Vorsteherschaft erklärt sich damit einverstanden.

2. Veranlaßt durch die Einfrage von Mitgliedern der Lehrmittelbegutachtungskommissionen erhält Präsident Antenen den Auftrag, sich mit der Tit. Erziehungsdirektion über einen definitiven Modus der Entschädigung an die sämmtlichen Mitglieder solcher Kommissionen ins Vernehmen zu setzen, resp. eine bestimmte Reglirung dieser Verhältnisse zu veranlassen.

3. Die Erhöhung der Lehrerbesoldung, angeregt durch die Kreissynode Aarberg, der sich die Kreissynoden von Laupen, Schwarzenburg, Büren, Burgdorf und Thun durch besondere Eingaben angeschlossen hatten, führte zu einer längern Diskussion. Die Ansichten gingen zwar in Bezug auf die Nothwendigkeit, ja Dringlichkeit einer erklecklichen Besoldungserhöhung vollkommen einig; aber während die Einen den gegenwärtigen Zeitpunkt zur Erreichung des Zieles ganz geeignet hielten, fanden die Andern in der heutigen Situation der Unklarheit, wo man die Ergebnisse des Staatsbahnbetriebs ebenso wenig als die Wirkungen der projektirten neuen Finanzgesetzgebung mit einiger Sicherheit bestimmen können, so große Hindernisse, daß ein diesfälliger Versuch im gegenwärtigen Moment der Schule und den Lehrern unmöglich nützen könne. Die lebhaft geführte, vielseitige Diskussion führte indeß zu einem einmüthigen Beschluß, der dahin geht: die Vorsteherschaft der Schulsynode erklärt die Besoldungserhöhung der Primarlehrer als nothwendig und dringlich; sie wird im geeigneten Moment bei den zuständigen Behörden die erforderlichen Schritte thun und erwählt schon heute eine Dreierkommission, welche die Frage nach allen Seiten zu untersuchen und seiner Zeit über das Maß und die Art der Erhöhung Bericht und Antrag zu hinterbringen hat. Die Kommission hat auch die Ruhegehalte alter Lehrer in den Kreis ihrer Untersuchung und Berathung zu ziehen. In die Kommission werden gewählt: Präsident Antenen, Referent Bärtschi und Seminardirektor Rüegg.

4. Betreffend eine Eingabe der Kreissynode Aarberg, worin sich dieselbe beschwert, daß den Kreissynoden das letzte Projekt-Gesetz über die Mädchenarbeitsschulen nicht zur Begutachtung vorgelegt worden sei, wird beschlossen, der Kreissynode zu erwidern, es sei seiner Zeit (1858) der bezügliche Gesetzes-Entwurf nach gesetzlicher Vorschrift begutachtet worden, und die Erziehungsdirektion habe, nachdem sie diesen Entwurf mit Berücksichtigung des Synodalgutachtens umgearbeitet, es nicht für nothwendig erachtet, noch einmal vor die Synode zu treten. Die Vorsteherschaft erklärte sich seiner Zeit mit dieser Auffassung der Erziehungsdirektion einverstanden.

5. Die Kreissynode Thun wünscht, es möchte die Vorsteherschaft zur geeigneten Zeit auf eine Modifikation der neuen „Ordnung" des kirchlichen Religionsunterrichts hinwirken und hebt als wesentliche Aenderungen hervor:

a) Die kirchliche Unterweisung ist auf einen einjährigen Kurs zurückzuführen.

b) Die Zahl der wöchentlichen Unterweisungen und ihre jeweilige Dauer ist, wie auch der Umfang der Memorirstoffes, genau zu bestimmen.

c) Der Lehrer ist von der Abhaltung der Winterkinderlehren zu dispensiren.

Es wird beschlossen, daß während des Provisoriums die gemachten Erfahrungen unter Vernehmlassung sämmtlicher Kreissynoden vollständig zu sammeln seien, und daß auf den Zeitpunkt einer definitiven Ordnung der fraglichen Verhältnisse die Ansichten und Wünsche der Lehrer nochmals dem Tit. Regierungsrathe vorgelegt werden sollen.

---

† Zur Kalenderfrage.

IV.

In ganz direkter Beziehung zu unserem Aderlaßmännchen steht aber die Medizin der Griechen und Römer. Bei diesen wurde dem Bade außerordentliche Wirkungen zugeschrieben, so daß ihnen dasselbe fast nothwendiger wurde, als das tägliche Brod. Die römischen Kriegsheere trugen die luxuriösen Bäder gleichsam im Tornister auch bis in die wildesten Gegenden, und auch die Schweiz weist noch Spuren derselben auf. Und als ein Sohn des priesterlichen Arztes Aeskulap 1284 vor Christus die erste Aderlaß wagte und bald darauf auch das Schröpfen ersonnen wurde, so war das Geschäft der sogenannten Bader oder Scheerer gegründet, das im Zurichten von Bädern, Aderlassen, Schröpfen, Zahnausziehen, Rasieren, Haarscheeren ꝛc. bestand. Unsere Schröpferinnen gehören also zu den nobelsten Geschlechtern der Erde, denn ihr Stammbaum ist einer der ältesten.

Der griechische und römische Priester-Arzt mußte vor

Allem Astrolog sein, sein Rezeptirbuch, in welchem er nachzuschlagen hatte, war der Sternenhimmel neben althergebrachter Erfahrung. Ueber das „Was“ und „Wie“ war der sternguckende Arzt bald im Reinen; er verordnete einige heilende Kräuter, dann aber bald ein Bad mit einer Aderlaß, bald eine Aderlaß mit einem Bade, und später mußte die Purganz und die Clystier noch eine angenehme Abwechslung in diese Behandlungsart bringen; nur das „Wann“ war bei ihm die Hauptsache, und hierüber befragte er die Sterne. Da mag nun freilich für Manchen das Schicksal in den Sternen geschrieben gewesen sein.

Die Wahrnehmung, daß bei wolkenlosem oder, was das Gleiche ist, bei sternenhellem Himmel der befruchtende Thau in den regenarmen Ländern des Ostens so reichlich fiel, daß er den Regen ersetzte, und die nicht zu bestreitende Thatsache ferner, daß der periodische Wahnsinn von Mondsüchtigen, daß Kröpfe und Brustbeschwerden mit dem Monde zu- und abnehmen, daß gewisse Thiere Mondsaugen (mönige, möndige Pferde) bekommen, und endlich die Vergötterung der Sterne, das Alles mußte zur Folge haben, daß den Gestirnen geheimnißvolle Wirkungen auf Pflanzen, Thiere, Menschen und Menschenschicksale zugeschrieben wurden. Namentlich räumte man den sogenannten sieben Planeten besondere Kräfte und Einwirkungen auf diesen oder jenen Körpertheil ein. Diese Einwirkungen sollten gestärkt, geschwächt oder in schlimme umgewandelt werden können, je nach der gegenseitigen, natürlich stets veränderlichen Stellung der Planeten. Die Astronomie mußte nun diese Stellungen erforschen und berechnen, und dieß geschah trotz der mangelhaften Hülfsmittel meist mit bewundernswürdiger Genauigkeit; die Astrologie aber combinirte aus diesen Stellungen nun den günstigen oder ungünstigen Einfluß der Planeten. So entstanden astronomisch-astrologische Tafeln, Wahrheit und Dichtung in buntem Gemisch, die dann, um die Sache anschaulicher und zugleich mystischer zu machen, in geometrische Figuren umgewandelt und in Beziehung zu einer menschlichen Figur gesetzt wurden, damit man gleich sehe, welcher Köpertheil besonders beeinflußt werde von diesem oder jenem Planeten. (Siehe Dorfkalender 1859). Diese astronomisch-astrologisch-geometrisch-mystisch-mistische Figur ist das vielgenannte Aderlaßmännlein. Dieselbe wird nun in unsern Kalendern in lauter Schröpfköpfe aufgelöst und (jetzt nach Gutdünken!) auf verschiedene Tage des Jahres vertheilt. Wo ein solcher Schröpfkopf steht, soll das Schröpfen, Aderlassen, Baden und Purgiren gut sein, an andern nicht.

Was uns persönlich betrifft, so geben wir gerne zu, daß dieses ächte, durch Jahrhunderte geweihte astrologische Aderlaßmännlein auch um kein Haar besser ist, als das einiger Berneralender, welches der Setzer mit Rücksicht auf den Raum redigirt. Wer jedoch einen Kalender um des Schröpfkopfes willen kauft, will dasjenige, nach welchem der Theolog Melanchthon geschröpft, der Astronom Keppler zur Ader gelassen und der Feldherr Wallenstein purgirt hat; und für sein gutes Geld hat Jeder ein Recht auf unverfälschte Waare. Wenn der weltberühmte Amerikaner Barnum auf die Schwachköpfigkeit seiner Landsleute spekulirt und damit Millionen gewinnt, so applaudirt man ihm von allen Seiten; denn sein Humbug ist stets grandios, voll überschwenglicher Phantasie und oft so plump, daß er geeignet ist, gerade dadurch die besten Lektionen zu geben. Wer dumm ist, muß aber in Amerika Haare lassen, wer aber oft Haare läßt, wird am Ende doch durch Schaden klug. Verderblicher als Barnums grober Humbug ist der subtile unserer Kalender, indem er nicht nur auf Kosten des Geldbeutels, sondern auf Kosten des gesunden Menschenverstandes und des Fortschrittes getrieben wird, und wir machen daher keinen großen Unterschied zwischen rothstrümpfigen Finsterlingen und den Aderlaßmännchen fabrizirenden Kalendermachern. Ueberdieß liebt man es nicht, wenn ein Schweizer den andern auszubeuten sucht, man liebt es nicht, wenn Volksschriften, die der Aufklärung zu dienen haben, der Verdummung Vorschub leisten.

---

† Dem Andenken

eines wackern Lehrers und braven Mannes

in Liebe und Verehrung gewidmet.

Donnerstag den 18. d. wurde in Signau beerdigt Alt-Lehrer Johann Lüthi, Vater. Die sehr große Theilnahme, worunter viele Männer, denen der Ernst und auch die Vergänglichkeit des Lebens deutlich genug aus Gesicht und Haltung sprachen — die entsprechende Leichenrede im Hause, der schöne Grabgesang des dortigen wackern Männerchors und die religiöse Ansprache des Hrn. Helfers von Zäziwyl waren ganz geeignet, dem Grabe seine Schauer zu nehmen, ja dasselbe mit erhabener Glorie zu umstrahlen und die über diesen Hinscheid betrübten Herzen zu trösten und zu erheitern. Hätte der Einsender dieses sich's erlauben dürfen, er hätte all' den Lieben, die durch ihr gediegenes Mitwirken diese Begräbniß zu einer Begräbnißfeier erhoben, aus bewegtem, tiefstem Herzen öffentlich gedankt, und besonders dem lieben Männerchor, der unaufgefordert durch das ausgezeichnet vorgetragene Frech'sche Lied: „Süß und ruhig ist des Todes Schlummer ꝛc.“ der Feier eine besondere Weihe verlieh und die „Thränenkammern“ erschloß. Doch was! so edles Wirken findet ja den Lohn reichlich in sich selbst.

Mir aber, dem langjährigen Freund des theuren Todten, sei es erlaubt, in einem unserer Schulblätter mit wenigen Zeilen seiner noch in Liebe zu gedenken. Zwar mögen wohl nur wenige Glieder des gegenwärtigen Lehrerstandes denselben auch nur gekannt haben, geschweige dann ihm näher gestanden sein. Aber laßt Euch's nur sagen: „Wir haben einen guten Mann begraben,“ unseres Andenkens werth.

Vater Lüthi wurde geboren im Oktober 1786, half von seiner Arbeitsbefähigung hinweg seinem Vater im Maurerhandwerk bis 1810, wo er, durch einen Pfarrer einige Wochen dazu „instruirt“, in den Lehrstand trat, den er wegen angerückter Altersschwäche 1854 wieder aufgab, also daß er 44 Jahre dem Schulamte vorstand. Von diesen 44 Jahren widmete er 7 der Schule zu Schüpbach, 5 der zu Häleschwand, 28 der Oberschule Langnau und 4 der dortigen Mittelschule. Hienach zog er zu seinem Sohne Johann nach Signau, von dem und dessen Frau er eine liebevolle Behandlung und während seiner langen Krankheit eine mit wahrhaft kindlicher und christlicher Hingebung verbundene Pflege erfuhr, bis der lang ausgebliebene und heiß ersehnte Erlösungstag endlich erschien.

Aus dem reichen Kranze von Tugenden und löblichen Eigenschaften, der den Heimgegangenen zierte, glänzten hervor: 1) ein unverwüstlicher Humor, aus dem unversieglich oft köstliche sogenannte trockene Witze und Scherze hervorsprudelten, die Grenzen des Anstandes nicht überschreitend. Bei ihm mußte man froh und heiter sein, darum war sein Umgang gesucht und beliebt. 2) Ein wohlwollendes, für Freundschaft so empfängliches Herz. Wenn Geschäfte die Lehrer nach dem Amtssitze Langnau führten, so lenkten sie ihre Schritte sicher bald nach dem Schulhause zu Vater Lüthi und charakterisch war die Frage sich Begegnender: „Bist bi

Lüthin gsi?" Aber auch expresse, selbst 4 Stunden weite Gänge ließ man sich und namentlich Einsender dieses nicht reuen, den heitern Gesellschafter, an inniger Theilnahme und klugem Rathe nie erschöpften Amtsbruder zu besuchen. Bei ihm war das „Stelldichein" der Schulmeister des Amtes. Wie Viele giengen da oft hungrig und betrübten Herzens ein, gesättigt und heiter wieder fort. Ich rede hier eben noch von der Zeit — von der guten alten — da 30—40 Kronen und eine „luftige" Behausung des bernischen Primarlehrers ganze Besoldung ausmachten. Lüthi besaß von Haus aus nicht ganz unbeträchtlich Vermögen, verdiente Einiges mit Zwischengeschäften, hatte eine sehr gute und haushälterische, an wohlwollender Gesinnung ihm ähnliche (leider längst auch heimgegangene) Frau, nur 2 Söhne und war selbst auch häuslich und das Alles machte ihm eine solche Gastfreundschaft möglich. 3) Ein nimmer ruhender Trieb für seine Berufsausbildung und seine Begeisterung für Volksbildung. Die häufigen Lehrerversammlungen und Wiederholungskurs-Examen der dreißiger Jahre besuchte er sehr oft und nahm an der damaligen Umgestaltung unsres Schulwesens den lebhaftesten Antheil. Einmal, da wir von einer solchen Versammlung zusammen durch die Nacht heimtrabten und unsre Unterhaltung wegen Müdigkeit und Schlaf schon geraume Zeit ins Stocken gerathen war, da brach er auf einmal laut in die Worte aus: „Ja, Volksbildung ist Volksbefreiung, das ist doch ein herrliches, inhaltreiches Wort von Zschokke! Bildung befreit das Volk nicht bloß von Druck und Schmach politischer Unterwürfigkeit, sie befreit es auch vom Joch finstern Aberglaubens, von den Fesseln dumpfen Schlendrians. Seh' ich freilich auch hin und wieder einen Geschulten verderbliche Wege wandeln, das macht mich nicht irre — ja in Wahrheit: Volksbildung ist Volksbefreiung! Endlich 4) war Lüthis ganzes Wesen durchdrungen von kindlichem, evangelischem Glauben und innerer Religiösität. Dieser Stern von Oben war sein Führer und seine Kraft in den Tagen seines Wirkes und leuchtete ihm auch hell durch die dunkle Nacht einer langen Krankheit bis an die Grabespforte. Zweifel oder gar Spott in dieser höchsten Herzensangelegenheit hätten Jeden sofort unwiederbringlich um seine Achtung und Freundschaft gebracht. — Ja, aus diesem einstigen Maurergesellen ist ein rechter „Maurer" geworden! O theurer Mann leb' wohl auf Wiedersehn in höhern Welten!

H.

Mittheilungen.

Bern. Der Vorstand des bernischen Sekundarlehrervereins hat folgende Einladung erlassen:

„Geehrter Herr Kollege! Sie werden hiemit zu der dießjährigen Konferenz der Lehrer an den bernischen Mittelschulen auf Samstag den 10. September, Vormittags 11 Uhr, nach Hofwyl freundlich eingeladen.

Traktanden:

1) Vortrag über die pädagogische Bildung des Sekundarlehrers, von Hrn. Seminardirektor Rüegg.
2) Wenn es die Versammlung wünscht, so ist Hr. Sekundarlehrer Blatter zu einem Vortrage über die Sekundarschulfrage bereit.

Man ist gebeten, das Zürcher Synodalheft mitzubringen."

— Auf Veranstaltung der Erziehungsdirektion werden im Wintersemester 1864/65 an der Hochschule folgende Vorlesungen für Sekundarlehrer und Lehramtskandidaten gehalten: 1) Jérusalem sa Topographie et son État actuel (Schaffter). 2) Christliche Ethik (Müller). 3) Ueber den Bau und die Verrichtungen des menschlichen Körpers (Aeby). 4) Geschichte der neu-deutschen Nationaliteratur von Luther, b. z. Anfang des 19. Jahrhunderts (Dr. Hidber). 7) Schweizergeschichte vom Ausgang des 15. Jahrhunderts bis zum Jahr 1815 (derselbe). 8) Analytische Geometrie mit besonderer Rücksicht auf die neue Darstellungsweise (Dr. Schinz). Experimentalphysik (Wärme, Magnetismus, Elektrizität (Dr. Wild).

— Walperswyl. Die hiesige Gemeinde hat die Besoldung für die Unterschule um Fr. 100 erhöht. Verdient alle Anerkennung.

— Wir zweifeln sehr, ob das von der Kreissynode Büren angeregte Vorgehen zur Hebung der Kalenderliteratur den erwarteten Erfolg haben werde. Nach unserm Dafürhalten gibt es nur ein wirksames Mittel, um schädliche Produkte zu verdrängen: diejenigen Lehrer, welche Beruf und Geschick dazu haben, sollen selber hinsitzen und gute Kalenderartikel schreiben. Die Verleger und Herausgeber von Kalendern werden ihnen dafür gewiß sehr dankbar sein. Das allein hilft. Dagegen werden alle Beschlüsse der Kreissynoden und selbst der Schulsynode, wird alles Reden und Klagen wirkungslos bleiben, wenn man sich nicht selbst an die Arbeit macht. Das ist unsere Ueberzeugung.

— Oberaargau. Unter der Aufschrift „Ehemals und Jetzt" enthält die „B. Volkszeitung" folgende Korrespondenz: Es mögen bald 25 Jahre sein, daß die Gemeinde Ober- und Niederönz einen greisen Lehrer hatte, genannt Papa Steiger. Derselbe hatte eine Reihe von Jahren an der dortigen Primarschule nach Maßgabe seiner Kenntnisse mit größter Treue und seltener Hingabe gewirkt, und war alt und grau geworden. Das neu errichtete Seminar in Münchenbuchsee hatte bereits einige Promotionen neu gebildeter Lehrer ausgehen lassen, die verschiedenen Orts eine segensreiche Wirksamkeit begonnen hatten. Jene Gemeinde, so zufrieden sie mit ihrem bisherigen Lehrer gewesen, wünschte auch eine jüngere Kraft. Was thut sie nun? Die Schulkommission dankt dem greisen Manne, für seine langjährige Berufstreue, verspricht ihm, seiner nicht zu vergessen und sichert ihm für lebenslang freie Wohnung und Holz zu. — Gerne und mit einer Freudenthräne im Auge entsprach Papa Steiger dem Wunsche seiner lieben Gemeinde. Und wir sagen: Ehre dieser Gemeinde! — So dachte und handelte man ehemals. — Und jetzt?! —

Die Gemeinde Mötschwyl hat einen Lehrer, der über 50 Jahre Schule gehalten. In seiner Schulgemeinde lebt noch ein einziger Mann, der nicht zu ihm in die Schule gegangen, die ganze übrige Bevölkerung besteht also aus seinen Schülern. Vater Vogt war zu allen Zeiten ein strebsamer Mann; er blieb daher weder im Wissen noch im Können zurück; mit seltener Meisterschaft verstand er es namentlich, die Kleinen lesen zu lehren. Für seine fünfzigjährige Berufstreue erhielt er denn auch vor zwei Jahren am Schulfeste ein schönes Geschenk von der obersten Erziehungsbehörde als Verdienstmedaille. Und wie hatte ihn dieß gefreut! Ja ganz verjüngt griff er freudig wieder an's Werk, und seither liegen zwei Jahre seiner Wirksamkeit hinter ihm, wofür ihm die Behörde jedes Examen die wohlverdiente Zufriedenheit aussprach. Letzten Frühling erklärte der 73jährige Mann: Er werde diesen Sommer noch pflügen, auf den schweren Winter aber gedenke er einer jüngern Kraft Platz zu machen, und hatte sich bereits zu diesem Zwecke um eine Behausung umgesehen. Was geschieht nun? In einer geheimen Versammlung wird ein Cirkularschreiben verfaßt, worin beantragt wurde, die Besoldung um Fr. 100 zu erhöhen und dann die Schule auszuschreiben. Mit diesem Schreiben wurde hausirt, um Unterschriften zu sammeln. Bald war die ganze Sache verrathen und sogar

Mitglieder der Schulkommission durften nicht zu ihrer Unterschrift stehen. O Schleichwege! Wäre es nicht ehrenhafter gewesen, diese 100 Fr. dem alten, verdienten Lehrer als Gratifikation oder als jährlichen Ruhegehalt zuzustellen, anstatt ihn auf solche hinterlistige Weise so tief und bitter zu kränken." Dieses Gebahren verdient eine öffentliche Rüge. Doch um der Wahrheit Zeugniß zu geben, muß bemerkt werden, daß die Bessergesinnten treu zu ihrem Lehrer stehen und die ihm zugefügte Kränkung gut zu machen suchen. Ehre, dem Ehre gebühret!

Aargau. Ueber den Stand des hiesigen Schulwesens bemerkt ein Korrespondent der N. Z. Z.: Die Erz.-Direktion läßt die Lesebücher für die Gemeindeschulen von Herrn Eberhard in Zürich bearbeiten und auch in Zürich drucken. Da der Aargau Lehrer und Drucker hätte, die der Aufgabe völlig gewachsen wären, so hört man Stimmen, die sich tadelnd hierüber äußern. Ich halte dafür, die Kellerschen Lesebücher, welche sich durch idealen und gemüthbildenden Inhalt auszeichnen, wären den realistischen von Eberhard noch immer vorzuziehen gewesen und wenn je der Kantönligeist am Platze sei, so sei es bei einem kantonalen Lehrbuche, das ja Land und Leute, Sitte und Geschichte des Kantons lehren soll. Freilich sind diese für den Lehrer leichter zu behandeln, als jene. Die Erziehungsdirektion wird zu ihrem Verfahren aus Rücksicht der Dringlichkeit gekommen sein; zu lange ließ Herr Keller auf die Umarbeitung seiner Bücher warten, die zur rechten Zeit im Aargau, in Bern, Luzern, Baselland, Zug, Bünden eingeführt waren.

Nach dem „Schweizerboten" soll die betreffende Großrathskommission beantragen, in den ersten Theil des Schulgesetzes, die Gemeindeschule behandelnd, nicht einzutreten, sondern die Vorlage des ganzen Schulgesetzes abzuwarten. Der Geldpunkt, der auch bei der Schule ein Hauptpunkt ist, wird hiezu veranlaßt haben; denn natürlich kann nur, wenn der ganze Gesetzesentwurf vorliegt, berechnet werden, welche Opfer er von der Staatskasse verlangt. Hingegen tritt in Folge dessen ein neuer Aufschub der schon so lange erwarteten Umgestaltung des Schulwesens ein und Hr. Welti kann sich nun selber überzeugen, daß großes Geschick und guter Wille ab Seite der Erziehungsdirektion allein nicht ausreichen, das Schulwesen vorwärts zu bringen, weil sie es nicht in der Gewalt hat, die untern Schulbehörden pflichtgetreuer, die Lehrer geschickter, die Eltern schulfreundlicher zu machen.

In **Frankreich** sollen laut Berichten die wissenschaftlichen Leistungen der höhern Staatsschulen hinter denjenigen der Jesuitenschulen bedeutend zurückbleiben — ein sehr fatales Kompliment für die erstern.

— Nach Zeitungsberichten soll auch in diesem Lande ein entscheidender Schritt auf dem Gebiet des Volksschulwesens vorwärts gewagt werden. Es handelt sich nach denselben um nichts Geringeres als um successive Einführung der obligatorischen Schulpflichtigkeit, mittelst Erhebung einer allgemeinen Schulsteuer und der gesetzlichen Forderung eines Minimums von Schulkenntnissen. Das wäre allerdings ein ganz bedeutender Schritt für Frankreich. Indeß ist in dieser Beziehung schon gar Manches in Aussicht gestellt und hintennach nicht gehalten worden. Warten wir daher einstweilen ruhig das Weitere ab, bevor ein Loblied angestimmt wird. Bei diesem Anlaß vernimmt man die traurige Thatsache, daß etwa 1/3, sage ein Drittheil der Jugend Frankreichs ohne allen Schulunterricht aufwächst.

Verschiedenes.

Der „Appenz. Ztg." entnehmen wir ein statistisches Fragment betreffend das Volksschulwesen, nämlich eine vergleichende Uebersicht der Zahl der Volksschulen (Primarschulen) aus eilf verschiedenen Kantonen im Verhältniß zur Volkszahl:

1) Zürich hat bei einer Bevölkerung von 268,000 Seelen 514 Schulen, also trifft es 1 Schule auf 524 Einwohner;

2) Luzern hat eine Einwohnerzahl von 132,000 Seelen und 446 Schulen, also kommt 1 Schule auf 296 Einwohner;

3) Schwyz hat 45,000 Einwohner und 100 Schulen, also kommt auf 1 Schule 450 Seelen;

4) Glarus hat 33,660 Einwohner und 57 Schulen, also 1 Schule auf 585 Seelen;

5) Zug hat 19,600 Einwohner und 44 Schulen, also 1 Schule auf 445 Seelen;

6) Freiburg hat 105,000 Einwohner und 308 Schulen, also 1 Schule auf 341 Seelen;

7) Solothurn zählt 70,000 Einwohner und 176 Schulen, also 1 Schule auf 397 Seelen;

8) St. Gallen zählt 181,000 Einwohner und 390 Schulen, also 1 Schule auf 464 Seelen;

9) Graubünden zählt 91,000 Seelen und 451 Schulen, also auf 1 Schule 202 Einwohner;

10) Aargau zählt 194,000 Seelen und 504 Schulen, also 1 Schule auf 385 Einwohner;

11) Appenzell A. Rh. hat bei einer Bevölkerung von 48,600 Seelen 84 Schulen (mit Inbegriff der Waisen- und Mittelschulen), also kommt 1 Schule auf 580 Einwohner.

Liebesgaben für Oberhofen.

Dem Unterzeichneten sind ferner eingegangen von

Kranchthal, Oberschule durch die Red. der „N. B. Schulztg."	Fr. 14. —
Blumenstein, Oberschule, durch Lehrer Rolli	„ 16. 80
Börisried, Schule, durch Lehrer Junker	„ 8. —

Herzlichen Dank den Gebern!

Oberhofen, 21. August 1864.

S. Oswald, Lehrer.

Der Redaktion dieses Blattes sind ferner eingegangen von der Ober- und Mittelschule in Maikirch durch Herrn Zürcher, Lehrer allda, für die brandbeschädigten Schulkinder in Oberhofen Fr. 16. 50

In Heuberger's Verlag in Bern ist soeben erschienen und vorräthig in allen Buchhandlungen:

Die wesentlichen Mängel der häuslichen Erziehung
und
ihr nachtheiliger Einfluß auf die Schule.

Ein Vortrag, gehalten in der Kreissynode Konolfingen
von **Alb. Wanzenried,**
Sekundarlehrer und Armeninspektor in Großhöchstetten.

8. br. Preis . 40 Cent. In Parthien von 20 Exempl. à 30 Cent.

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Schüler.	Bes. Fr.	Amldgst.
Oberbalm	Oberschule	90	500	15. Sept.
Hirsmatt, Kg. Guggisberg	Unterschule	60	500	15. „
Brandösch, Gem. Trub	Gem. Schule	50	500	10. „
Nessenthal, Kg. Gadmen	Oberschule	70	500	15. „
„ „	Unterschule	70	500	15. „
Liesberg	Oberschule	60	500	15 „
„	Unterschule	60	500	15. „
Bern, Lorraine	6. (unterste Kl.	50	1020	15. „

Verantwortliche Redaktion: J. König. — Druck und Expedition von Carl Gutknecht.